

SÄA4 Ergänzung Wahlordnung

Gremium: Kreisvorstand Hamburg-Harburg
Beschlussdatum: 05.10.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Wahlordnung bisher:
- 2 § 4 Zählkommission
- 3 1. Bei geheimen Wahlen wird eine Zählkommission gewählt. Diese führt
- 4 gemeinsam mit dem Präsidium die Wahlen durch.
- 5 2. Die Zählkommission wird als Ganzes von der Versammlung in offener
- 6 Abstimmung gewählt.
- 7 3. Die Zählkommission besteht aus mindestens vier Personen und muss nach dem
- 8 FLINTA*-Statut quotiert sein.[...]
- 9 Satzungsänderung:
- 10 § 4 Zählkommission
- 11 1. Bei geheimen Wahlen wird eine Zählkommission gewählt. Diese führt
- 12 gemeinsam mit dem Präsidium die Wahlen durch.
- 13 2. Die Zählkommission wird als Ganzes von der Versammlung in offener
- 14 Abstimmung gewählt.
- 15 3. Die Zählkommission besteht aus mindestens vier Personen und muss nach dem
- 16 FLINTA*-Statut quotiert sein.
- 17 1. Kreisverbände sind berechtigt, in ihrer Satzung eine abweichende
- 18 Anzahl an Mitgliedern der Zählkommission festzulegen.

Begründung

Diese Satzungsänderung vereinfacht die Wahl einer Zählkommission auf Kreisebene.